

### Umbildungen.

Zwischen dem Klempnermeister P. S. . . . —. Am heutigen Tage (unter dem heutigen Datum) . . . —.

1. Der Klempnermeister P. S. giebt seinen Sohn . . . , damit dieser das Schreinerhandwerk . . . —.
  2. Der Klempnermeister P. S. verpflichtet sich, für seinen Sohn 200 *M.* . . . —.
  3. Dagegen verspricht der Schreinermeister M. W., den Lehrling H. S. mit Treue in seinem Handwerk zu unterweisen; auch denselben nur . . . —.
  4. Ebenso verpflichtet sich der Lehrherr M. W. noch, dem Lehrlinge an . . . den Besuch . . . gestatten (zum regelmäßigen Besuch . . . anzuhalten).
  5. Der Lehrling H. S. verspricht Treue, Fleiß und . . . —.
  6. Für etwaigen Schaden, den . . . verursacht, leistet . . . —. Sollte der Lehrling dem . . . mutwilliger Weise . . . zusagen, so verpflichtet sich der Vater . . . —.
  7. Der Lehrling erhält . . . —.
- Vorliegender Vertrag ist . . . —. Alles treu zu halten, bekennen wir durch . . . —. Zur Bekräftigung ist vorstehender Vertrag, dessen getreue Erfüllung sich die Beteiligten zusagen, in zwei . . . —.

### Aufgaben.

Siehe die Punkte 1, 2, 3 und 4 des Vertrags in einen Punkt zusammen und beginne: Der Schreinermeister P. W. nimmt H. S., den Sohn des P. S. unter . . . in die Lehre und verspricht u. s. w., ebenso die Punkte 6 und 7, giebt dem Punkt 5 eine andere Form, indem du beginnst: Der Lehrmeister übernimmt auch die Verpflichtung u. s. w.

Schlossermeister Hermann Hähle nimmt den Sohn des Korbmachers Hugo Lauffs in die Lehre. Es wird festgestellt: a. die Lehrzeit dauert drei Jahre; b. der Lehrling soll zu einem tüchtigen Schlosser herangebildet werden; c. der Lehrmeister giebt dem Lehrling Kost und Wohnung; d. der Vater des Lehrlings zahlt 150 *M.*, 75 *M.* beim Eintritt und den Rest bei der Losprechung; e. der Lehrling wird zu Folgsamkeit und Treue, sowie zum regelmäßigen Besuch der Fortbildungsschule angehalten.

Uhrmachergeschäft. Lehrzeit 3 Jahre —. Ausbildung, Beaufsichtigung und Verwendung des Lehrlings —. Lehr- und Kostgeld 300 *M.*, zahlbar in Raten —. Kleidung und Wäsche —. Kost, Wohnung —. Pflichten des Lehrlings: Gehorsam, Treue, Verschwiegenheit —. Das nötige Geld erhält der Lehrling von seinem Meister. Abrechnung —. Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule. Schulgeld. —. Schluß.

## 7. Anerbieten (Offerten).

### Muster.

Essen, den 15. November 1896.

Herrn Assessor Bäumer. Hier.

Von befreundeter Seite wird mir soeben die Mitteilung, daß Sie gesonnen sind, demnächst die Schreinerarbeiten für Ihren Neubau zu vergeben.

Indem ich mich für diese Arbeiten hiermit bestens empfehle, glaube ich versichern zu dürfen, daß ich im stande bin, das Vertrauen, womit ich beehrt zu werden hoffe, nach jeder Seite zu rechtfertigen. Ich liefere keine Arbeit ab, die nicht den Wünschen meiner geehrten Auftraggeber und den vorgelegten Zeichnungen und Entwürfen ganz und gar entspricht.

Der Herr Sanitätsrat N. N., für den ich ähnliche Arbeiten ausgeführt habe, kann sowohl über die Güte meiner Arbeiten, wie über die Billigkeit der Preise das beste Zeugnis geben.

Ihrem gütigen Auftrage entgegensehend, zeichne ich

hochachtungsvoll

Paul Wirt, Schreinermeister.